



**CDU**-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

05.09.2017

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

### **Fördernde offene Ganztagsbetreuung an Förderschulen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

ausgehend von der Diskussion im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung am 20.06.2017 zu den Fördernden offenen Ganztagschulen (FOGS) und den ergänzenden Betreuungsangeboten an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises stellen wir folgenden Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 11.09.2017:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt,

- im Rahmen der Schulentwicklungsplanung den Bedarf an Betreuungsplätzen in den FOGS der Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises festzustellen und fortzuschreiben,
- ein Nutzungs- und Raumkonzept für die Einrichtung von Betreuungsplätzen in den FOGS der einzelnen Förderschulen zu entwickeln und hierzu auch eine Schätzung der notwendigen Investitionskosten und der jährlichen Betriebskosten vorzunehmen und
- ergänzende Betreuungsangebote (z.B. Übermittagsbetreuung bis 14.00 Uhr) in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen.
- den notwendigen Finanzbedarf zu ermitteln, sodass er in den Haushaltsberatungen mit einfließen kann.

### **Begründung:**

Im Rahmen der Diskussion zu den FOGS an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises, zuletzt im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung am 20.06.2017, wurde deutlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis zwar an allen Förderschulstandorten Angebote für eine verlässliche

Nachmittagsbetreuung vorhält und ausbaut, die Kapazitäten allerdings nicht ausreichend sind und insbesondere der steigenden Nachfrage nicht standhalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass an diversen Schulstandorten die Möglichkeiten, zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen, an Grenzen stoßen, weil die Standorte von der Grundstücksgröße, den planerischen Gegebenheiten und der Baustruktur sehr eingeschränkt sind. Dies bedeutet auch, dass ein Erwerb bzw. eine Anmietung von benachbarten privaten Grundstücken und Immobilien im Einzelfall zu prüfen ist, wenn der Schulstandort nicht weiter ausgebaut werden kann.

Das Angebot einer verlässlichen Übermittags- und Nachmittagsbetreuung wird nach Auskunft der Schulverwaltung nahezu durchgängig nachgefragt und leistet einen sehr wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kann allerdings schon jetzt nur eingeschränkt von den Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen werden, weil die Raumkapazitäten nicht ausreichen.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Torsten Bieber  
Dr. Josef Griese  
Michael Solf

Ingo Steiner  
Edgar Hauer  
Johanna Bientreu

f.d.R.

Nadja Gräfrath